



AfD-Stadtratsgruppe

Rathaus

Datum  
26.03.2021

Mehr haushälterisches Bewusstsein schaffen II –  
Die Leistung des Münchner Steuerzahlers würdigen

Antrag Nr. 20-26 / A 00951 von Frau StRin Iris Wassill, Herrn StR Markus Walbrunn, Herrn StR Daniel Stanke  
vom 25.01.2021, eingegangen am 25.01.2021

Sehr geehrte Frau Wassill, sehr geehrte Herren Walbrunn und Stanke,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages bezieht sich auf eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 25.01.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgaben der verschiedenen staatlichen Ebenen einschließlich der Kommunen im wesentlichen durch Steuern und Abgaben finanziert. Die beiden wichtigsten Einnahmequellen der Landeshauptstadt München sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Mit diesen Einnahmen finanziert die Stadt die Leistungen, die den Bürger\*innen, den Unternehmen und der Stadtgesellschaft als ganzes zu Gute kommen. Den Bürger\*innen und den Unternehmen ist dieser Zusammenhang zwischen ihren Steuerleistungen und den von der Stadt bereitgestellten Leistungen bewusst, München wird als Wohn- wie auch als Wirtschaftsstandort sehr geschätzt.

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 233-28846  
Telefax: 233-28128

Über die Verwendung der städtischen Mittel entscheidet der Stadtrat als demokratisch gewähltes Repräsentationsgremium. Die Haushaltsentscheidungen des Stadtrats spiegeln die in den Wahlen zum Ausdruck gebrachten politischen Präferenzen der Stadtgesellschaft wider. Stadtpolitik und Verwaltung sind bei der Verwendung der Ressourcen dem Wirtschaftlichkeitsgebot der bayerischen Gemeindeordnung verpflichtet.

Eine zusätzliche rituelle Würdigung des für unsere demokratische Gesellschaft grundlegenden Zusammenhangs zwischen staatlichen Leistungen und Steuerzahlungen, sei es durch ein Denkmal oder durch einen fragwürdigen Gedenktag, würde meines Erachtens in der Öffentlichkeit zu Recht als Verschwendung von Steuergeldern ohne Mehrwert wahrgenommen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter